



## SACHSEN-ANHALT

**Ministerium für  
Inneres und Sport**

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Mit elektronischer Post

Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

## Ausländerrecht:

Wohnsitzauflagen für subsidiär Schutzberechtigte - Urteil des EuGH vom 1. März 2016 (Az.: C-443/14 und C-444/14),  
Bericht des LVwA vom 29. April 2016 (Az: 201.5.1-12231/13)

Der EuGH kommt in dem o. g. Urteil vom 1. März 2016 zu dem Ergebnis, dass eine Wohnsitzauflage das Recht der subsidiär Schutzberechtigten auf Freizügigkeit nach Artikel 33 der Qualifikationsrichtlinie einschränkt. Er hat jedoch darauf hingewiesen, dass eine Wohnsitzauflage für subsidiär Schutzberechtigte, deren Ziel die Erleichterung der Integration der Betroffenen ist, unter bestimmten Voraussetzungen gleichwohl gerechtfertigt und mit der Qualifikationsrichtlinie vereinbar sein könne. Die Prüfung, ob und ggf. wann diese Voraussetzungen vorliegen und damit die abschließende Entscheidung über die Rechtmäßigkeit einer Wohnsitzauflage für subsidiär Schutzberechtigte obliegt nun dem BVerwG.

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidung des BVerwG wird derzeit von einem das Verwaltungshandeln der Ausländerbehörden lenkenden Erlass abgesehen. Bundeseinheitliche Vorgaben bzw. Handlungsempfehlungen des BMI liegen nicht vor.

Ergänzend ist anzumerken, dass in Folge der geänderten Entscheidungspraxis des BAMF zum Schutzstatus syrischer Asylsuchender bisher nur geringfügige Auswirkungen auf die Art des zuerkannten Schutzes festzustellen sind.

23. Mai 2016

Ihre Nachricht:  
vom 1. März 2016

Halberstädter Str. 2/  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg

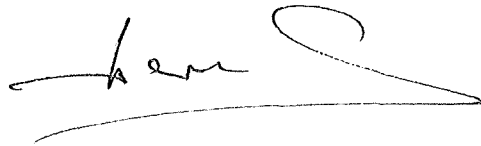
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-5290  
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de  
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN: DE21810000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

So ist der Anteil der Entscheidungen, die die Gewährung von subsidiärem Schutz beinhalten, an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge syrischer Staatsangehöriger nach der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF im ersten Quartal des Jahres bundesweit lediglich von 0,07% im Januar auf 2,3% im März gestiegen.

Im Auftrag

Harms

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Harm', with a long horizontal stroke extending to the right.